

**Gesetzesdekret vom 12. Juli 2018, Nr. 87, betreffend "Dringende Bestimmungen für die Würde von Arbeitnehmern und Unternehmen" – sog. Dekret „Würde“**von **Manuela Bona**

In der Spalte auf der rechten Seite ist der Relevanzgrad der Bestimmungen in Bezug auf das Landesgebiet anhand folgender Indikatoren dargestellt:

<b>H</b>	Hoch ( <i>Bestimmungen, die direkt anwendbar sind oder in die Rechtsordnung des Landes aufzunehmen sind</i> )
<b>N</b>	Niedrig ( <i>Bestimmungen, die für die Landesverwaltung von geringem Interesse sind</i> )
<b>NR</b>	Nicht relevant
<b>A</b>	Bewertung in Ausarbeitung

**ABSCHNITT I – MASSNAHMEN GEGEN BEFRISTETE ARBEITSVERTRÄGE**

Art. 1	<i>Modifiche alla disciplina del contratto di lavoro a tempo determinato</i>	Befristete Arbeitsverträge können ohne Begründung der Befristung für eine Dauer von maximal zwölf Monaten (im Gegensatz zu den heutigen 36 Monaten) und mit zwei möglichen Begründungen für eine Dauer von maximal 24 Monaten abgeschlossen werden. Dies gilt für neue Arbeitsverträge und für jene Verträge, die zurzeit bereits laufen, aber verlängert bzw. erneuert werden. Die möglichen Verlängerungen der befristeten Arbeitsverträge werden von fünf auf vier reduziert. Die Frist zur gerichtlichen Anfechtung eines befristeten Arbeitsvertrags wird von den heutigen 120 Tagen auf 180 Tage verlängert.	<b>H</b>
Art. 2	<i>Modifiche alla disciplina della somministrazione di lavoro</i>	Die neue Regelung der befristeten Arbeitsverträge (Ende, Höchstdauer, Begründungen, teurere Verlängerungen und Erneuerungen des Arbeitsvertrags) wird auf die Leiharbeit ausgedehnt.	<b>H</b>
Art. 3	<i>Indennità licenziamento ingiustificato e incremento contribuzione contratto a tempo determinato</i>	Bei einer unrechtmäßigen Kündigung beträgt die Entschädigung des Arbeitnehmers, je nach Dauer des Arbeitsverhältnisses beim Unternehmen, mindestens sechs bis maximal 36 Monatsgehälter. (Zurzeit beträgt die Entschädigung mindestens vier bis maximal 24 Monatsgehälter). Zum vom „Fornero“-Gesetz bereits festgelegten Aufschlag von 1,4 Prozent, wird ein zusätzlicher Aufschlag der INPS-Beiträge in Höhe von 0,5 Prozent zur Altersvorsorge zu Lasten des Arbeitgebers für jede Erneuerung des Arbeitsvertrags vorgesehen, der hinzukommt. Dieser Beitrag der bereits auf die erste Erneuerung des befristeten Arbeitsvertrags angewandt wird, gilt auch für Leiharbeit. Die Bestimmungen von den Artikeln 1, 2 und 3 werden nicht auf die von den öffentlichen Verwaltungen abgeschlossenen Arbeitsverträge angewandt.	<b>H</b>
Art. 4	<i>Differimento del termine di esecuzione dei provvedimenti giurisdizionali in tema di diplomati magistrali</i>	Betrifft die staatlichen Bildungseinrichtungen.	<b>NR</b>

**ABSCHNITT II – MASSNAHMEN GEGEN DIE VERLAGERUNG VON PRODUKTIONSSTÄTTEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON ARBEITSPLÄTZEN**

Art. 5	<i>Limiti alla delocalizzazione delle imprese beneficiarie di aiuti</i>	Die Frist bis zu der ein Unternehmen, welches Staatsbeihilfen für produktive Investitionen empfängt, im Falle einer Verlagerung der Produktionsstätten bestraft werden kann, wird von drei auf fünf Jahre erhöht. Davon betroffen sind auch Unternehmen, die ihre Betriebsstätte innerhalb der Europäischen Union verlagern oder in Italien, aber in einem Gebiet, das nicht mit dem geförderten Gebiet übereinstimmt. Das Unternehmen muss in diesem Fall nicht nur die Beihilfe rückerstatten, sondern auch Zinsen zahlen, die um fünf Prozentpunkte	<b>A</b>
--------	---	--	----------



		erhöht werden. Wird die Betriebsstätte außerhalb der Europäischen Union verlagert, wird zudem eine Geldbuße verhängt, die zwei bis vier Mal so hoch wie die Staatsbeihilfe sein kann. Die Fristen und Modalitäten zur Überprüfung der Einhaltung der oben angeführten Bestimmungen sowie zur Rückerstattung der genossenen Beihilfen, sofern deren Verfall festgestellt wird, werden von jeder Verwaltung mit eigener Maßnahme festgelegt, und zwar für jene Ausschreibungen und Verträge, die die in ihre Zuständigkeit fallenden Beihilfen betreffen.	
Art. 6	<i>Tutela dell'occupazione nelle imprese beneficiarie di aiuti</i>	Die Staatsbeihilfen, die eine Bewertung der Auswirkungen auf die Beschäftigungsquote vorsehen, werden vollständig oder teilweise (je nach Ausmaß der Reduzierung des beschäftigten Personals) für jene Unternehmen widerrufen, die vor Ablauf von den auf die getätigte Investition folgenden fünf Jahren, die Beschäftigungsquote in der betroffenen Produktionseinheit oder Tätigkeit reduzieren. Das Unternehmen muss in diesem Fall nicht nur die Beihilfe rückerstatten, sondern auch Zinsen zahlen, die um fünf Prozentpunkte erhöht werden. Die Fristen und Modalitäten zur Überprüfung der Einhaltung der oben angeführten Bestimmungen sowie zur Rückerstattung der genossenen Beihilfen, sofern deren Verfall festgestellt wird, werden von jeder Verwaltung mit eigener Maßnahme festgelegt, und zwar für jene Ausschreibungen und Verträge, die die in ihre Zuständigkeit fallenden Beihilfen betreffen.	A
Art. 7	<i>Recupero del beneficio dell'iper ammortamento in caso di cessione o delocalizzazione degli investimenti</i>	Die „Hyperabschreibung“ (sog. iper ammortamento) ist nur dann möglich, wenn die Güter für Strukturen bestimmt sind, die sich in Italien befinden. Falls das Unternehmen, das die Superabschreibung in Anspruch nimmt, die geförderten Güter verkauft oder im Ausland verlagert, muss es die steuerrechtlichen Begünstigungen rückerstatten, die in den vorherigen Steuerperioden gewährt wurden und zwar durch eine Erhöhung des zu versteuernden Einkommens.	H
Art. 8	<i>Applicazione del credito d'imposta ricerca e sviluppo ai costi di acquisto da fonti esterne dei beni immateriali</i>	In Bezug auf die Steuergutschrift für Forschung bei gruppeninternen Transaktionen wird festgelegt, dass Anschaffungskosten von technischen Kompetenzen und gewerblichen Eigentumsrechte (wie z.B. Patente) nicht berücksichtigt werden. In Abweichung zum Statut des Steuerpflichtigen, findet die Bestimmung bereits in diesem Jahr Anwendung, und zwar auf die Kosten der bereits getätigten Investitionen aufgrund des Dreijahresdurchschnitts (Die Steuergutschrift beruht auf die höheren Ausgaben im Vergleich zum Zeitraum 2012-2014).	H
<b>ABSCHNITT III – MASSNAHMEN GEGEN DIE SPIELSUCHT</b>			
Art. 9	<i>Divieto di pubblicità giochi e scommesse</i>	Jede Art von Werbung für Spiele und Wetten mit Geldgewinnen ist verboten. Das Verbot betrifft ab 1. Jänner 2019 auch das Sponsoring. Es werden Gelbußen in Höhe von 5% des Werts des Sponsorings oder der Werbung vorgesehen, die auf jeden Fall nicht weniger als 50.000 Euro pro Verstoß betragen können. Die vor Inkrafttreten dieses Gesetzesdekrets unterschriebenen Verträge verfallen am 30. Juni 2019.	H
<b>ABSCHNITT IV – MASSNAHMEN ZUR VEREINFACHUNG DES STEUERRECHTS</b>			
Art. 10	<i>Disposizioni in materia di redditometro</i>	Das Ministerialdekret, dass Elemente und Indikatoren der Steuerkraft der Bürger festlegen soll (sog. redditometro), soll erst nach Anhörung des staatlichen Instituts für Statistik und der Wirtschaftsverbände genehmigt werden und muss die Kaufkraft und die Bereitschaft zum Sparen berücksichtigen. Dies bringt die Aufhebung des vorherigen Dekrets ab der Steuerperiode vom 31. Dezember 2016 und die sofortige Einstellung der Kontrollen auf das Steuerjahr 2016 und auf die folgenden Steuerjahre mit sich.	H



Art. 11	<i>Disposizioni in materia di invio dei dati delle fatture emesse e ricevute</i>	In Bezug auf die Übermittlung von Daten zur Ausgabenerhebung (sog. spesometro) werden die Mitteilungen der Mehrwertsteuerdaten des dritten und vierten Quartals am 28. Februar 2019 zusammengelegt. Für diejenigen, die sich für die halbjährliche Übermittlung der ausgestellten und erhaltenen Rechnungen entscheiden, werden die Fristen am 30. September des gleichen Jahres und am 28. Februar des darauffolgenden Jahres festgelegt.	H
Art. 12	<i>Split payment</i>	Das „split payment“ findet keine Anwendung auf die Vergütung von Dienstleistungen, die zur Abgeltung der Einkommenssteuer einem Einbehalt an der Quelle unterliegen. Somit kann das Split Payment nicht auf Freiberufler angewandt werden. In der Praxis müssen jene Rechtssubjekte, die dem Split Payment unterliegen und nach Inkrafttreten dieses Gesetzesdekrets Rechnungen von Freiberuflern bekommen, weiterhin den Einbehalt vornehmen, aber dem Dienstleister die Mehrwertsteuer auszahlen, die ab 1. Juli 2017 dem Staatshaushalt überwiesen wurde.	H
<b>ABSCHNITT V – SCHLUSS- UND KOORDINIERUNGSBESTIMMUNGEN</b>			
Art. 13	<i>Società sportive dilettantistiche</i>	Die Sportvereine und -gesellschaften mit Gewinnabsicht, die mit dem Haushaltsgesetz 2018 eingeführt wurden, werden abgeschafft.	
Art. 14	<i>Copertura finanziaria</i>	<i>omissis</i>	
Art. 15	<i>Entrata in vigore</i>	Das Dekret tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft (14.07.2018).	